

99019033060000

Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213648204/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019033060000
Leistungsbezeichnung I	Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen,

Modul	Sachverhalt
	einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_34.html
Teaser	Wenn sie einen Auszubildenden haben, muss der Ausbildungsvertrag ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden.
Volltext	Als Arbeitgeber, der Auszubildende beschäftigt, müssen Sie deren Berufsausbildung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge eintragen lassen. Es enthält alle anerkannten Ausbildungsberufe und hält alle wesentlichen Inhalte des Berufsausbildungsvertrages fest. Nach Vertragsabschluss der Vertragspartner reichen Sie, als Ausbildungsbetrieb, einen Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Stelle ein. Die zuständige Stelle überprüft die Rechtmäßigkeit des Vertrages und bestätigt anschließend die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses. Der Berufsausbildungsvertrag muss hierfür bestimmte Mindestangaben enthalten. - Namen und Anschriften der Vertragspartner - Ziel der Ausbildung, sowie sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung - Beginn und Dauer der Ausbildung - Dauer der Probezeit (mindestens einen Monat und maximal vier Monate) - Ort der Ausbildung - Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Betriebes - Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung - Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit - Dauer des Urlaubs - Voraussetzungen, unter denen der Vertrag gekündigt werden kann - Sonstige Vereinbarungen -

Modul

Sachverhalt

Unterschriften aller Vertragspartner

Bei der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses kann eine verkürzte Ausbildungsdauer vereinbart werden, wenn berufliche Vorbildung wie die Berufsfachschule oder ein Berufsgrundbildungsjahr absolviert wurden. Die genauen Regelungen hierzu hängen von Ihrem Bundesland ab und können bei der zuständigen Stelle erfragt werden.

Ist der Auszubildende bei Vertragsschluss noch nicht volljährig, muss zum Vertragsschluss die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters eingeholt werden. Vertretungsberechtigt sind grundsätzlich beide Elternteile gemeinsam, in Ausnahmefällen ein Elternteil oder ein Vormund.

Erforderliche Unterlagen

Original Ausbildungsverträge (Betrieb und Azubi)

Betrieblicher Ausbildungsplan

Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum beigelegten Berufsausbildungsvertrag

Bei Minderjährigen: ärztliche Bescheinigung

Voraussetzungen

Die Eintragung in das Verzeichnis setzt voraus, dass der Berufsausbildungsvertrag dem Berufsbildungsgesetz sowie der Ausbildungsordnung entspricht.

Es kann nur in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Eingetragen wird die genaue Bezeichnung des Ausbildungsberufs, ggf. mit Fachrichtung.

Das Ausbildungspersonal und der Ausbildungsstätte müssen persönlich und fachlich geeignet sein.

Bei Anrechnung beruflicher Vorbildung: im jeweiligen Bundesland anerkannte berufliche Vorbildung.

Bei Minderjährigen: Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz darf ein Jugendlicher nur

Modul	Sachverhalt
	beschäftigt werden, wenn er innerhalb der letzten 14 Monate von einem Arzt untersucht wurde und dem Auszubildenden eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.
Kosten	Gebühren nach der Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (ThürVwKostOMIL) Verwaltungskostenverzeichnis 2.2. Berufsausbildung
Verfahrensablauf	Nach Abschluss des Ausbildungsvertrags müssen Sie als Ausbildungsbetrieb die Eintragung vornehmen lassen. - Sie schicken den Antrag auf Eintragung inklusive aller benötigter Unterlagen an die zuständige Stelle - Die zuständige Stelle überprüft alle Angaben und stellt im Anschluss eine Eintragungsbestätigung für beide Vertragsparteien aus - Nach der Unterzeichnung des Berufsausbildungsvertrages und der Registrierung bei der zuständigen Stelle müssen Sie als ausbildendes Unternehmen dem Auszubildenden und dessen gesetzlichem Vertreter unverzüglich ein Exemplar auszuhändigen Sollten sich während der Ausbildung Vertragsänderungen ergeben, müssen Sie diese unverzüglich mitteilen.
Bearbeitungsdauer	1 Woche
Frist	Die Meldung muss unverzüglich nach Vertragsabschluss erfolgen, spätestens aber vor Beginn der Berufsausbildung.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag

Modul	Sachverhalt
	entnehmen. Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	Eintragung des Ausbildungsvertrages ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse.
Ansprechpunkt	Zuständig für das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse ist je nach Ausbildungsgebiet und Ausbildungsberuf beispielsweise die Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Landwirtschaftskammer oder eine andere Stelle. Für das Ausbildungsverzeichnis der Ausbildungsberufe in der Geoinformationstechnologie einschließlich der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) ist zuständig das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie Hohenwindenstraße 13a 99086 Erfurt Telefon: 0361 57 4176 716 Fax: 0361 57 4176 799 E-Mail: Frank.Teichmann@tlbg.thueringen.de
Zuständige Stelle	
Formulare	Formular „Antrag auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse zum beigelegten Berufsausbildungsvertrag“ bei der jeweils zuständigen Stelle. https://tlbg.thueringen.de/fileadmin/TLBG/Wir_ueber_Uns/Karriere/Berufsausbildung/Info_Berufsausbildung/Antrag_auf_Eintragung_in_das_Verzeichnis_der_Berufsausbildungsverhaeltnisse.docx

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Berufsausbildung - Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse